

Anhang 3 der Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen BMEL und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels: Formblatt zur Rechenschaftslegung



Vereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Unternehmen des Lebensmittelgroß- und -einzelhandels

Rechenschaftslegung

PENNY Markt GmbH

2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Unser Unternehmen	III
2.	Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen.....	III
3.	Überblick: Reduzierungsmaßnahmen	IV
4.	Pflichtmaßnahmen im Detail.....	V
5.	Wahlpflichtmaßnahmen im Detail	XI
6.	Anlage	XXVII
7.	Weiterführende Informationen.....	XXVII
8.	Kontaktinformationen	XXVII

1. Unser Unternehmen

PENNY Markt GmbH

Darstellung:

Der Discounter PENNY erzielte 2023 in Deutschland mit rund 2.130 Filialen und über 30.000 Mitarbeitenden einen Umsatz von 9,5 Milliarden Euro im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels.

2. Vereinbarung Groß- und Einzelhandel zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Mit Unterzeichnung der o.g. Vereinbarung¹ haben wir uns zu unserer Verantwortung bekannt, die Lebensmittelabfälle im Groß- und Einzelhandel in Deutschland verbindlich und wirksam zu reduzieren und zur Stärkung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Lebensmitteln sowie zu einer höheren Wertschätzung für Lebensmittel und der zu ihrer Herstellung eingesetzten Ressourcen beizutragen.

Als Unterzeichner der Vereinbarung verpflichten wir uns die unionsweit geltende indikative Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 in unserem Unternehmen zu erreichen. Darüber hinaus führen wir im eigenen Verantwortungsbereich sowie an den Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten Bereichen bereits erprobte Maßnahmen fort und setzen neue um, die zu einer Reduzierung von Lebensmittelverschwendung im Handel und auch in anderen Sektoren beitragen. Dabei hat die Vermeidung von Lebensmittelabfällen oberste Priorität. Mit der vorliegenden Rechenschaftslegung dokumentieren wir unser Engagement und berichten über die von uns durchgeführten Reduzierungsmaßnahmen, zu denen wir uns verpflichtet haben. Über den Stand der Zielerreichung durch die Gesamtheit der unterzeichnenden Unternehmen gibt der vorgesehene aggregierende jährliche Bericht des Thünen-Instituts Auskunft.

¹ Ausführliche Informationen zur Vereinbarung Groß- und Einzelhandel und weiteren Unterzeichnern aus Groß- und Einzelhandel zu finden auf www.zugutfuerdietonne.de.

3. Überblick: Reduzierungsmaßnahmen

Bitte kreuzen Sie an, welche Maßnahmen Sie umgesetzt haben. Alle Pflichtmaßnahmen müssen erfüllt sein. Bei den Wahlpflichtmaßnahmen müssen pro Kalenderjahr min. 8 durchgeführt werden; darunter min. eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D).

PFLICHTMASSNAHME		B. Interne Wahlpflichtmaßnahmen im Markt bzw. im Online-Handel	
Pflichtmaßnahme 1:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.1	<input checked="" type="checkbox"/>
Unternehmenseigenes Reduzierungsziel		Wahlpflichtmaßnahme B.2	<input checked="" type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 2:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.3	<input type="checkbox"/>
Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.4	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 3:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.5	<input type="checkbox"/>
(Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel		Wahlpflichtmaßnahme B.6	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 4:	<input checked="" type="checkbox"/>	Wahlpflichtmaßnahme B.7	<input type="checkbox"/>
(Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse		Wahlpflichtmaßnahme B.8	<input type="checkbox"/>
Pflichtmaßnahme 5:	<input checked="" type="checkbox"/>	C. Wahlpflichtmaßnahmen an der Schnittstelle zu unseren Kund:innen	
Personalschulungen		Wahlpflichtmaßnahme C.1	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.2	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.3	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.4	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.5	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.6	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.7	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme C.8	<input type="checkbox"/>
		D. Unsere Wahlpflichtmaßnahmen zur Verbesserung der Weitergabe nicht mehr marktgängigen bzw. überschüssigen, aber noch verzehrfähiger Lebensmittel	
		Wahlpflichtmaßnahme D.1	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.2	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.3	<input checked="" type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.4	<input type="checkbox"/>
		Wahlpflichtmaßnahme D.5	<input type="checkbox"/>
		Unsere weiteren individuellen Maßnahmen	
		Individuelle Maßnahme	<input type="checkbox"/>
Wahlpflichtmaßnahmen		Unterzeichner der Vereinbarung Groß- und Einzelhandel seit: 27.06.2023	
A. Wahlpflichtmaßnahmen an den Schnittstellen zu unseren Produzent:innen bzw. Lieferant:innen			
A.1. Maßnahmen im Bereich Obst und Gemüse			
Wahlpflichtmaßnahme A.1.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.2	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.3	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.4	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.1.5	<input type="checkbox"/>		
A.2. Optimierung der Prozess-, Logistik- und Kühlkette			
Wahlpflichtmaßnahme A.2.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.2	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.3	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.4	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.5	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.2.6	<input type="checkbox"/>		
A.3. Optimierungen von Verpackungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung			
Wahlpflichtmaßnahme A.3.1	<input type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.3.2	<input type="checkbox"/>		
A.4. Verbesserung der Zusammenarbeit im Umgang mit Überschüssen und Retouren			
Wahlpflichtmaßnahme A.4.1	<input checked="" type="checkbox"/>		
Wahlpflichtmaßnahme A.4.2	<input type="checkbox"/>		

4. Pflichtmaßnahmen im Detail

Soweit nicht anders angegeben treffen die nachfolgenden Ausführungen für alle unsere Geschäftsstandorte zu.²

Bearbeitungshinweis: Sollten plausible Begründungen für die Nicht-Erfüllung einer Maßnahme vorliegen, so sind diese entsprechend darzustellen. Vertrauliche Informationen sind dem Thünen-Institut separat vorzulegen.

Bearbeitungshinweis: Ggf. nach dem Stichtag/auf Anforderung des Thünen-Instituts zugeliesserte Informationen sind in kursiver Schrift mit Datum der Nachlieferung kenntlich gemacht. Vgl. Punkt 4.3. ZV.

4.1. Unternehmenseigenes Reduzierungsziel

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, die unionsweit geltende indikative Zielvorgabe für die Verringerung der Lebensmittelabfälle um 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030 zu erreichen. Zur Überprüfung der Zielerreichung wurden dem Thünen-Institut folgende Informationen geliefert (bitte ankreuzen):

- Basisjahr für das unternehmenseigene Reduzierungsziel von 30 % bis 2025 und 50 % bis 2030.
- Individuelle Abschreibungen des vorangegangenen Kalenderjahres und weitere relevante Informationen wie jährliche Umsatzzahlen.
- Relevante Informationen zur Umrechnung der Abschreibungen in Gewichtsangaben (nach frühzeitig kommuniziertem Bedarf durch das Thünen-Institut).
- Relevante Informationen über Umfang der von unserem Unternehmen weitergegebenen Lebensmittel. *Bearbeitungshinweis: Diese Informationen sind mindestens einmalig bis zum 01.07.2031 zu liefern.*
- Fakultativ: Relevante Informationen über Umfang der von unserem Unternehmen an registrierte, professionelle Futtermittelhersteller:innen weitergegebenen Lebensmittel.*

² Im Falle von plausiblen Gründen einer eventuellen Nicht-Erfüllung einer Maßnahme kann das Thünen-Institut in Absprache weitere Analysen im Sinne der Kontextualisierung erstellen und die Ergebnisse im jährlichen Treffen mit den Unternehmen und dem BMEL präsentieren.

4.2. Kooperation zur Weitergabe überschüssiger Lebensmittel

88 %³ der Lebensmittelgeschäftsstandorte unseres Unternehmens haben im vergangenen Kalenderjahr gemäß der Verpflichtung nach 2.1. der Vereinbarung mindestens eine Kooperation unterhalten, um außerhalb ihres Hauptbetätigungsfeldes noch verzehrfähige Lebensmittel zum menschlichen Verzehr weiterzugeben.

Im Detail:

Bearbeitungshinweis: Keine Doppelzählungen. Sollte ein Standort mit verschiedenen Empfängerorganisationen kooperieren, so ist jeweils nur eine aufzuführen.

- 75 % der Standorte kooperieren mit den Tafeln
 - Fakultativ: Eine Rahmen-Kooperationsvereinbarung [der Unternehmenszentrale/des Regionalverbands] mit dem Tafel Deutschland e.V. wurde geschlossen und ist als Anlage beigefügt.*
- **Bitte klicken und Prozentzahl angeben.** % der Standorte kooperieren mit anderen zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisationen.

[Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben]: **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**
- 13 % der Standorte kooperieren mit einer anderen, nicht notwendigerweise zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätigen Empfängerorganisation.

[Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o.ä. Angaben]: Vornehmlich Foodsharing.
- **Bitte klicken und Prozentzahl angeben.** % der Standorte haben Strukturen zur Weitergabe von verzehrfähigen Lebensmitteln an eigenen Mitarbeitende etabliert.

[Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben]: **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**
- **Bitte klicken und Prozentzahl angeben.** % der Standorte sind Kooperationen für entgeltliche Weitergabe eingegangen.

[Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu; z. B. wer sind die Organisationen, Umfang/Frequenz o. ä. Angaben]: **Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**

Zur Plausibilisierung der Kooperationspflicht wurde (bitte ankreuzen):

- eine jährliche Abfrage unter unseren Lebensmittelgeschäftsstandorten durchgeführt.
- ein anderer geeigneter Weg gewählt. Dem Thünen-Institut wurde entsprechender Einblick in gewählte Methodik und die jeweils gewonnenen Daten ermöglicht.

³ Bearbeitungshinweis: Sollte die 90% Quote der zu kooperierenden Lebensmittelgeschäftsstandorte nicht erreicht werden, so ist die Angabe der Gründe obligatorisch.

[Bearbeitungshinweis: Für den Fall, dass die 90 % Kooperationsrate der Geschäftsstandorte nicht erfüllt wird, sind die Gründe dafür zwingend im Folgenden darzulegen.]
[Bearbeitungshinweis: Ist die 90 % Kooperationsrate erfüllt, sind die folgenden Zeilen zu löschen.]

Unser Unternehmen hat aus folgenden Gründen die 90 % Kooperationsrate der Lebensmittelgeschäftsstandorte nicht erreicht:

4 % der Standorte, die sehr geringe⁴ nicht verkaufte aber für den menschlichen Verzehr noch geeignete Lebensmittelmengen aufweisen.

Fakultativ: Die nichtkooperierenden Standorte haben der Zentrale ihre individuellen Abschreibungsdaten vorgelegt.

[*Fakultativ: Textliche Ausführungen dazu, z. B. Prozente der Standorte, die mittels Abverkauf, optimierter Vermarktung oder Rework-Verfahren nur wenig Lebensmittel zur Weitergabe übrig haben; oder Erläuterungen zur Entscheidung von Empfängerorganisationen*]:
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4 % der Standorte, die aufgrund regionaler Gegebenheiten keine Kooperation unterhalten können (z. B. keine Abdeckung der Region durch Empfängerorganisation).

Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % der Standorte, die aufgrund struktureller Hindernisse keine Kooperation unterhalten können (z. B. Flughafen-Filialen).

Bitte klicken und Prozentzahl angeben. % neue Standorte, an denen eine Kooperation noch nicht etabliert ist.

Eigene konkrete Zielsetzungen (erforderlichenfalls jährlich zu aktualisieren) zur Verbesserung des Abdeckungsgrades der Kooperationen der Lebensmittelgeschäftsstandorte für das Folgejahr wurden erstellt und dem Thünen-Institut vorgelegt.

Beispiel für die vertraulich dem Thünen-Institut vorzulegenden eigenen Zielsetzungen zur Verbesserung des Abdeckungsgrades der Kooperationen:

Unsere Zielsetzung zur Verbesserung des bisherigen Abdeckungsgrades der Kooperationen der Lebensmittelgeschäftsstandorte für das folgende Jahr: Abdeckungsgrad Ausbau um weitere 2 % der Standorte.

Diesen Abdeckungsgrad planen wir durch folgende Maßnahmen zu erreichen [Bearbeitungshinweis: Ausführung in konkreten Schritten mit Beispielen angeben; z. B. Ansprache von Organisation x in Monat y.]: Märkte ohne bestehende Kooperation mit angegebenen Potenzial für die Weitergabe von Lebensmitteln (rd. 70 Märkte) werden mit den lokalen Tafeln zusammengebracht; weiterhin werden für die Fälle, in denen keine Tafel-Kooperation möglich ist (teilweise hat die Tafel keine Kapazitäten/fährt die Märkte nicht an) wird Foodsharing für die Märkte vorgeschlagen und die Kooperation über die Zentrale initiiert.

⁴ Als Orientierung für die Zentrale und Lebensmittelgeschäftsstandorte zur Plausibilisierung einer „sehr geringen Menge“ kann dienen, dass sich eine Empfängerorganisation (v.a. eine lokale Tafel) nach einer Bewertung der Menge an Lebensmitteln gegen eine Abholung Kooperation entscheidet, weil Kosten-Nutzen der Organisation und Durchführung der Abholung gegenüber der regelmäßig zu erwartenden Menge der zur Abholung bereitgestellten Lebensmittel nicht im Verhältnis stehen oder dass die Abschreibungsrate des Geschäftsstandortes weniger als 50 % der niedrigsten LEH- bzw. LGH-Abschreibungsrate aus dem Jahr 2019 entspricht (siehe Monitoringberichte des Dialogforums für 2020 bzw. jeweiliger Vorjahresbericht des Thünen Instituts gem. Abschnitt 4.2 der Vereinbarung).

Weitere Erläuterungen oder wichtige Hinweise zur Kenntnis (z. B. Hindernisse bei Flughafen-Filialen) *[Bearbeitungshinweis: Ausführung in konkreten Schritten mit Beispielen angeben; z. B. Ansprache von Organisation x in Monat y.]*: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4.3. (Beachtung der) Obhutspflicht des Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m der Abfallhierarchie für Lebensmittel

- ☒ Entsprechend der Obhutspflicht des § 23 Abs. 1 S.3 i.V.m. der Abfallhierarchie des § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz erhält unser Unternehmen die Gebrauchstauglichkeit der Lebensmittel so weit wie möglich, so dass diese nicht zu Abfall werden (u.a. Vermeidung von Abfällen vor Verwertung)⁵. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Verpflichtung ist in unserem Unternehmen verankert in der Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung; Stand Juni 2024, abrufbar: <https://www.rewe-group.com/de/presse-und-medien/publikationen/leitlinien/leitlinie-zur-reduzierung-von-lebensmittelverschwendung/>.

[Fakultativ: Möglichkeit der Erörterung der Anwendung der Abfallhierarchie im Unternehmen]: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

[Fakultativ: Quantitative Kennzahlen, wie z.B. Abfallkennzahlen oder Stichproben als Nachweis über Vereinbarungen mit Entsorgern, ö.Ä.]: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- ☒ Unbeschadet der Vorschriften zur Lebensmittelsicherheit werden unverkaufte Lebensmittel nicht durch aktives Handeln gezielt unbrauchbar gemacht. Dieser Grundsatz ist in unserem Unternehmen verankert in [Hinweis auf (ggfs. nur intern verfügbarer) Quelle wie Unternehmenshandbuch, konzernweit durchgeführten Weiterbildungsprogrammen/Schulungen, Arbeitsanweisungen oder vergleichbaren Dokumenten wie beispielsweise Leitlinien, Code of Conduct, etc.]: Leitlinie zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung, s.o.
- ☒ Lebensmittel, die nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt oder geeignet sind, werden einer möglichst hochwertigen Verwendung/Verwertung/Aufbereitung als Tierfutter zugeführt.

[Fakultativ: Quantitative Kennzahl, z. B. konkrete Zahl – bezogen auf die Anzahl der Geschäftsstandorte – von Kooperationen zur Zuführung einer möglichst hochwertigen Verwendung bzw. Verwertung, beispielsweise zur Aufbereitung als Tierfutter unter Beachtung der geltenden Vorschriften.]: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4.4. (Ermöglichung der) Verwendung innerhalb der Lebensmittelkette anfallender Überschüsse

- ☒ Unser Unternehmen untersagt weder den Verkauf, Absatz, Weitergabe oder sonstige Verwendung von unverpackten Mehrmengen durch Lieferant:innen, noch die unentgeltliche Weitergabe retournierter, verzehrfähiger Ware durch Lieferant:innen an zu sozialen bzw. gemeinnützigen Zwecken tätige Einrichtungen oder Organisationen, sofern die Retoure nicht aus Gründen der Lebensmittelsicherheit erfolgt ist. Außer im konkreten Fall lebensmittelrechtlicher Bedenken verlangen wir von unseren Lieferant:innen nicht die Vernichtung retournierter Ware (auch nicht die Vernichtung von Eigenmarken). [Illustration durch Beispiele oder Beschreibung: wie z. B. Aufnahme in unternehmensinterne Kommunikation von Best Practices, in Leitfäden zur Ausgestaltung der Beziehungen mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette bzw. speziell dem Umgang mit Retouren.]: Leitlinie gegen Lebensmittelverschwendung (s.o.); Richtlinie zur Weitergabe von Retoure (internes Dokument; liegt dem Thünen-Institut vor).

⁵ vgl. dazu auch Handreichung/"practical application" zur Abfallrahmenrichtlinie unter https://ec.europa.eu/food/safety/food-waste/eu-actions-against-food-waste/food-waste-measurement_en].

4.5. Personalschulungen

- Unsere für den Warenumgang relevanten Mitarbeitenden werden zur Verbesserung des Qualitätsmanagements, der Optimierung der Haltbarkeit und des Abverkaufs von Produkten geschult, mit dem Ziel, die größtmögliche Menge an verzehrfähigen Lebensmitteln durch rechtzeitigen Verkauf oder wenn nötig Weitergabe dem menschlichen Verzehr zuzuführen.

Aus folgenden Unterlagen ergeben sich die Schulungen mit dem o.g. Inhalt: PENNY Azubi Praxisseminar, Frische bei PENNY, Hygiene Ersts Schulung, PENNY Qualitätssicherung, Abgaberrichtlinie Märkte

Diese sind (bitte ankreuzen):

- öffentlich einzusehen [über folgenden Fundort. Entweder Passus aus Unternehmenshandbuch, Leitfäden QM. Oder konzernweit durchgeführte Weiterbildungsprogramme/Schulungen]: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)
- vertraulich und dem Thünen-Institut vorgelegt worden.

5. Wahlpflichtmaßnahmen im Detail

5.1. Wahlpflichtmaßnahme 1

Bearbeitungshinweis: Sollten plausible Begründungen für die Nicht-Erfüllung einer Maßnahme vorliegen, so sind diese entsprechend darzustellen. Vertrauliche Informationen sind dem Thünen-Institut separat vorzulegen.

Bearbeitungshinweis: Ggf. nach dem Stichtag/auf Anforderung des Thünen Instituts zugeliesserte Informationen sind in kursiver Schrift mit Datum der Nachlieferung kenntlich gemacht. Vgl. Punkt 4.3. ZV.

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.1.2. Ausschöpfung gesetzlicher Spielräume

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

- Vermarktung von Naturgut Bio-Helden

Nur bei individueller Maßnahme auszufüllen: Hintergrund - Warum uns diese Maßnahme besonders wichtig ist:

- Erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese individuelle Maßnahme ausgewählt haben.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.06.2016
- Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: ausgewählte Bio Obst – und Gemüseartikel
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

Bearbeitungshinweis: Im jeweils ersten Jahr der Durchführung ist eine Maßnahme nur qualitativ darzustellen. Wird eine Maßnahme auch in einem der Folgejahre durchgeführt, so ist die Durchführung – aggregiert über das gesamte Unternehmen – auch quantitativ zu spezifizieren.

- Bei den Naturgut Bio-Helden erfolgt eine Erweiterung der Toleranzen auf Produktebene (z.B. Formfehler, Misswuchs, Ausfärbungen). Betroffene Produkte werden im Rahmen der Naturgut Range der Norm entsprechender Ware beigemischt.
- Ggf. Entwicklung/Vergleich zum vorangegangenen Jahr darstellen.
- fakultativ: Ergebnisse aus Wirkungsmessung zwecks weiteren Erkenntnisgewinns eingeben.

Ausblick (fakultativ):

- Ggf. Zielsetzung bis ins Jahr x. Ausblick für das kommende Kalenderjahr. Dabei können bisherige Ziele, die noch nicht vollständig erreicht wurden, aufgegriffen und aktualisiert werden.
- Halten Sie an dieser Maßnahme fest oder werden Sie sich stattdessen künftig auf eine andere Maßnahme fokussieren? Warum?

5.2. Wahlpflichtmaßnahme 2

Bearbeitungshinweis: Sollten plausible Begründungen für die Nicht-Erfüllung einer Maßnahme vorliegen, so sind diese entsprechend darzustellen. Vertrauliche Informationen sind dem Thünen-Institut separat vorzulegen.

Bearbeitungshinweis: Ggf. nach dem Stichtag/auf Anforderung des Thünen Instituts zugelieferte Informationen sind in kursiver Schrift mit Datum der Nachlieferung kenntlich gemacht. Vgl. Punkt 4.3. ZV.

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme A.4.1. Dialog über die Ausgestaltung von Lieferbeziehungen und -prozessen

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Selektive Qualitätssicherung in Kopflagerstandorten (Sortierservice für Ware, die Spezifikationen nicht entspricht. Ziel: Vermarktung sortierter Ware + Vermeidung von Retouren und Verderb).

Nur bei individueller Maßnahme auszufüllen: Hintergrund - Warum uns diese Maßnahme besonders wichtig ist:

- Erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese individuelle Maßnahme ausgewählt haben.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.06.2019
- Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse bei Bedarf
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Warenannahme in Kopflagern
- betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

Bearbeitungshinweis: Im jeweils ersten Jahr der Durchführung ist eine Maßnahme nur qualitativ darzustellen. Wird eine Maßnahme auch in einem der Folgejahre durchgeführt, so ist die Durchführung – aggregiert über das gesamte Unternehmen – auch quantitativ zu spezifizieren.

- *Wird im Rahmen der Eingangskontrollen im Kopflager festgestellt, dass die geforderten Spezifikationen von Obst und Gemüse-Artikeln nicht eingehalten werden, wird die Ware manuell sortiert, sodass die Spezifikationen erreicht werden und die Ware in den Verkauf gehen kann. Dies verhindert Retouren, die wiederum durch Transportwege und -dauer Verderb verursachen würden..*
- *Ggf. Entwicklung/Vergleich zum vorangegangenen Jahr darstellen.*
- *fakultativ: Ergebnisse aus Wirkungsmessung zwecks weiteren Erkenntnisgewinns eingeben.*

Ausblick (fakultativ):

- *Ggf. Zielsetzung bis ins Jahr x. Ausblick für das kommende Kalenderjahr. Dabei können bisherige Ziele, die noch nicht vollständig erreicht wurden, aufgegriffen und aktualisiert werden.*
- *Halten Sie an dieser Maßnahme fest oder werden Sie sich stattdessen künftig auf eine andere Maßnahme fokussieren? Warum?*

5.3. Wahlpflichtmaßnahme 3

Bearbeitungshinweis: Sollten plausible Begründungen für die Nicht-Erfüllung einer Maßnahme vorliegen, so sind diese entsprechend darzustellen. Vertrauliche Informationen sind dem Thünen-Institut separat vorzulegen.

Bearbeitungshinweis: Ggf. nach dem Stichtag/auf Anforderung des Thünen Instituts zugelieferte Informationen sind in kursiver Schrift mit Datum der Nachlieferung kenntlich gemacht. Vgl. Punkt 4.3. ZV.

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.1. Optimierter Abverkauf von Waren mit knappen Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

- Preisreduzierter Abverkauf von Waren mit kurzer Laufzeit zum MHD.

Nur bei individueller Maßnahme auszufüllen: Hintergrund - Warum uns diese Maßnahme besonders wichtig ist:

- Erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese individuelle Maßnahme ausgewählt haben.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.06.2013
- Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Frischfleisch, Frischfisch, Convenience, Wurst, Molkereiprodukte
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

Bearbeitungshinweis: Im jeweils ersten Jahr der Durchführung ist eine Maßnahme nur qualitativ darzustellen. Wird eine Maßnahme auch in einem der Folgejahre durchgeführt, so ist die Durchführung – aggregiert über das gesamte Unternehmen – auch quantitativ zu spezifizieren.

- Ware mit einer kurzen Laufzeit zum Erreichen des MHD werden mit einem aufmerksamkeitsstarken 30%-Sticker versehen. Dieser verdeutlicht den Kund:innen die Preisreduktion und setzt damit einen Anreiz zum Kauf der Produkte und verhindert somit unnötigen Verderb.
- Ggf. Entwicklung/Vergleich zum vorangegangenen Jahr darstellen.
- fakultativ: Ergebnisse aus Wirkungsmessung zwecks weiteren Erkenntnisgewinns eingeben.

Ausblick (fakultativ):

- Ggf. Zielsetzung bis ins Jahr x. Ausblick für das kommende Kalenderjahr. Dabei können bisherige Ziele, die noch nicht vollständig erreicht wurden, aufgegriffen und aktualisiert werden.
- Halten Sie an dieser Maßnahme fest oder werden Sie sich stattdessen künftig auf eine andere Maßnahme fokussieren? Warum?

5.4. Wahlpflichtmaßnahme 4

Bearbeitungshinweis: Sollten plausible Begründungen für die Nicht-Erfüllung einer Maßnahme vorliegen, so sind diese entsprechend darzustellen. Vertrauliche Informationen sind dem Thünen-Institut separat vorzulegen.

Bearbeitungshinweis: Ggf. nach dem Stichtag/auf Anforderung des Thünen Instituts zugelieferte Informationen sind in kursiver Schrift mit Datum der Nachlieferung kenntlich gemacht. Vgl. Punkt 4.3. ZV.

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme B.2. Optimierter Abverkauf von Ultrafrischwaren

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

- Tagespreise von Obst und Gemüse & Bake-off Backwaren.

Nur bei individueller Maßnahme auszufüllen: Hintergrund - Warum uns diese Maßnahme besonders wichtig ist:

- Erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese individuelle Maßnahme ausgewählt haben.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.02.2014
- Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Obst und Gemüse, Bake-off Ware
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

Bearbeitungshinweis: Im jeweils ersten Jahr der Durchführung ist eine Maßnahme nur qualitativ darzustellen. Wird eine Maßnahme auch in einem der Folgejahre durchgeführt, so ist die Durchführung – aggregiert über das gesamte Unternehmen – auch quantitativ zu spezifizieren.

- *Im Tagesverlauf werden die Bestände von Obst und Gemüse sowie den Bake-Off Artikeln laufend überprüft. Zeichnen sich zum Ladenschluss Überbestände ab, werden filialindividuell Tagespreise für die Artikel angesetzt um den Abverkauf zu fördern und Verderb zu minimieren.*
- *Ggf. Entwicklung/Vergleich zum vorangegangenen Jahr darstellen.*
- *fakultativ: Ergebnisse aus Wirkungsmessung zwecks weiteren Erkenntnisgewinns eingeben.*

Ausblick (fakultativ):

- *Ggf. Zielsetzung bis ins Jahr x. Ausblick für das kommende Kalenderjahr. Dabei können bisherige Ziele, die noch nicht vollständig erreicht wurden, aufgegriffen und aktualisiert werden.*
- *Halten Sie an dieser Maßnahme fest oder werden Sie sich stattdessen künftig auf eine andere Maßnahme fokussieren? Warum?*

5.5. Wahlpflichtmaßnahme 5

Bearbeitungshinweis: Sollten plausible Begründungen für die Nicht-Erfüllung einer Maßnahme vorliegen, so sind diese entsprechend darzustellen. Vertrauliche Informationen sind dem Thünen-Institut separat vorzulegen.

Bearbeitungshinweis: Ggf. nach dem Stichtag/auf Anforderung des Thünen Instituts zugelieferte Informationen sind in kursiver Schrift mit Datum der Nachlieferung kenntlich gemacht. Vgl. Punkt 4.3. ZV.

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.2. Sensibilisierungsmaßnahmen an Produkten (Unterstützung Verbraucher*innen)

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

- "Kostbares Retten": Der Verweis "Riechen. Probieren. Genießen" ist auf Eigenmarken-Produkten in unmittelbarer Nähe vom MHD aufgebracht.

Nur bei individueller Maßnahme auszufüllen: Hintergrund - Warum uns diese Maßnahme besonders wichtig ist:

- Erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese individuelle Maßnahme ausgewählt haben.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.06.2019
- Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Molkerei-Produkte
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Eigenmarken-Lieferanten (ausgewählt)
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

Bearbeitungshinweis: Im jeweils ersten Jahr der Durchführung ist eine Maßnahme nur qualitativ darzustellen. Wird eine Maßnahme auch in einem der Folgejahre durchgeführt, so ist die Durchführung – aggregiert über das gesamte Unternehmen – auch quantitativ zu spezifizieren.

- *Als Teil der Kampagne „Kostbares retten“ erfolgt eine Sensibilisierung der Verbraucher:innen zum Thema Haltbarkeit und MHD direkt auf der Verpackung. Der dauerhaft angebrachte Hinweis „Riechen. Probieren. Genießen.“ auf vielen Eigenmarken-Verpackungen in direkter Nähe zum MHD animiert die Kund:innen dazu, mit ihren eigenen Sinnen die Haltbarkeit des Produkts zu überprüfen statt sich nach dem MHD zu richten.*
- *Ggf. Entwicklung/Vergleich zum vorangegangenen Jahr darstellen.*
- *fakultativ: Ergebnisse aus Wirkungsmessung zwecks weiteren Erkenntnisgewinns eingeben.*

Ausblick (fakultativ):

- *Ggf. Zielsetzung bis ins Jahr x. Ausblick für das kommende Kalenderjahr. Dabei können bisherige Ziele, die noch nicht vollständig erreicht wurden, aufgegriffen und aktualisiert werden.*
- *Halten Sie an dieser Maßnahme fest oder werden Sie sich stattdessen künftig auf eine andere Maßnahme fokussieren? Warum?*

5.6. Wahlpflichtmaßnahme 6

Bearbeitungshinweis: Sollten plausible Begründungen für die Nicht-Erfüllung einer Maßnahme vorliegen, so sind diese entsprechend darzustellen. Vertrauliche Informationen sind dem Thünen-Institut separat vorzulegen.

Bearbeitungshinweis: Ggf. nach dem Stichtag/auf Anforderung des Thünen Instituts zugelieferte Informationen sind in kursiver Schrift mit Datum der Nachlieferung kenntlich gemacht. Vgl. Punkt 4.3. ZV.

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme C.3. Initiativen/Kommunikations-/Sensibilisierungsmaßnahmen (Unterstützung Verbraucher*innen vor und nach dem Einkauf)

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

Aufklärung und Tipps zur Vermeidung und Reduzierung von Lebensmittelverschwendung auf PENNY.de

Nur bei individueller Maßnahme auszufüllen: Hintergrund - Warum uns diese Maßnahme besonders wichtig ist:

- Erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese individuelle Maßnahme ausgewählt haben.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit 01.12.2023
- Temporäre Umsetzung: von Bitte Datum auswählen. bis Bitte Datum auswählen.

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft: Unterstützt Kund:innen dabei, eingekaufte Lebensmittel zu verwenden.

Ergebnisse und Entwicklungen:

Bearbeitungshinweis: Im jeweils ersten Jahr der Durchführung ist eine Maßnahme nur qualitativ darzustellen. Wird eine Maßnahme auch in einem der Folgejahre durchgeführt, so ist die Durchführung – aggregiert über das gesamte Unternehmen – auch quantitativ zu spezifizieren.

Auf penny.de werden den Kund:innen mittels einer Checkliste die häufigsten Gründe für Lebensmittelverschwendung zu Hause aufgezeigt. Es werden verschiedene Lösungsvorschläge zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung an die Hand gegeben, bspw. Tipps zum Einfrieren von übrig gebliebenen Lebensmitteln.

Ggf. Entwicklung/Vergleich zum vorangegangenen Jahr darstellen.

- fakultativ: Ergebnisse aus Wirkungsmessung zwecks weiteren Erkenntnisgewinns eingeben.

Ausblick (fakultativ):

- Ggf. Zielsetzung bis ins Jahr x. Ausblick für das kommende Kalenderjahr. Dabei können bisherige Ziele, die noch nicht vollständig erreicht wurden, aufgegriffen und aktualisiert werden.
- Halten Sie an dieser Maßnahme fest oder werden Sie sich stattdessen künftig auf eine andere Maßnahme fokussieren? Warum?

5.7. Wahlpflichtmaßnahme 7

Bearbeitungshinweis: Sollten plausible Begründungen für die Nicht-Erfüllung einer Maßnahme vorliegen, so sind diese entsprechend darzustellen. Vertrauliche Informationen sind dem Thünen-Institut separat vorzulegen.

Bearbeitungshinweis: Ggf. nach dem Stichtag/auf Anforderung des Thünen Instituts zugeliesserte Informationen sind in kursiver Schrift mit Datum der Nachlieferung kenntlich gemacht. Vgl. Punkt 4.3. ZV.

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.1. Etablierung und Weiterentwicklung von (technischen) Prozessroutinen zur Weitergabe von Produkten

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

- Programmierung einer Schnittstelle zur Übermittlung von Marktstammdaten an die Tafel als Basis für die Nutzung des digitalen Lieferscheins.

Nur bei individueller Maßnahme auszufüllen: Hintergrund - Warum uns diese Maßnahme besonders wichtig ist:

- Erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese individuelle Maßnahme ausgewählt haben.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit Bitte Datum auswählen.
- Temporäre Umsetzung: von 01.01.2022 bis 01.04.2024

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Die Marktstammdaten werden für die Umsetzung des digitalen Lieferscheins benötigt. Die Schnittstelle soll den manuellen Aufwand für den Roll-out der digitalen Lieferscheine reduzieren.
- betrifft: Klicken, um Text einzugeben.

Ergebnisse und Entwicklungen:

Bearbeitungshinweis: Im jeweils ersten Jahr der Durchführung ist eine Maßnahme nur qualitativ darzustellen. Wird eine Maßnahme auch in einem der Folgejahre durchgeführt, so ist die Durchführung – aggregiert über das gesamte Unternehmen – auch quantitativ zu spezifizieren.

- Die Marktstammdaten werden für den Roll-Out des digitalen Lieferscheins der lokalen Tafeln benötigt. Um die Übermittlung der Marktstammdaten an Tafel Deutschland e.V. zu automatisieren und damit erheblich zu vereinfachen, wurde in enger Zusammenarbeit mit Tafel Deutschland e.V. das Anforderungsprofil erarbeitet und eine Schnittstelle programmiert.
- Ggf. Entwicklung/Vergleich zum vorangegangenen Jahr darstellen.
- fakultativ: Ergebnisse aus Wirkungsmessung zwecks weiteren Erkenntnisgewinns eingeben.

Ausblick (fakultativ):

- Ggf. Zielsetzung bis ins Jahr x. Ausblick für das kommende Kalenderjahr. Dabei können bisherige Ziele, die noch nicht vollständig erreicht wurden, aufgegriffen und aktualisiert werden.
- Halten Sie an dieser Maßnahme fest oder werden Sie sich stattdessen künftig auf eine andere Maßnahme fokussieren? Warum?

5.8. Wahlpflichtmaßnahme 8

Bearbeitungshinweis: Sollten plausible Begründungen für die Nicht-Erfüllung einer Maßnahme vorliegen, so sind diese entsprechend darzustellen. Vertrauliche Informationen sind dem Thünen-Institut separat vorzulegen.

Bearbeitungshinweis: Ggf. nach dem Stichtag/auf Anforderung des Thünen Instituts zugelieferte Informationen sind in kursiver Schrift mit Datum der Nachlieferung kenntlich gemacht. Vgl. Punkt 4.3. ZV.

Pro Kalenderjahr müssen **8 Wahlpflichtmaßnahmen** durchgeführt werden. Darunter ist mindestens eine Maßnahme aus jeder der vier Kategorien (A, B, C, D) umzusetzen. Des weiteren können auch individuelle Maßnahmen umgesetzt werden.

Wahlpflichtmaßnahme D.3. Finanzielle Unterstützung zum Aufbau/Verbesserung der Infrastruktur/Logistik der sozialen Einrichtungen

Kommentar (fakultativ bei Maßnahmen der Kategorien A, B, C, D - obligatorisch für individuelle Maßnahmen):

- Finanzielle Unterstützung lokaler Tafeln (im Rahmen vom Bundestafeltreffen).

Nur bei individueller Maßnahme auszufüllen: Hintergrund - Warum uns diese Maßnahme besonders wichtig ist:

- Erläutern Sie bitte kurz, warum Sie diese individuelle Maßnahme ausgewählt haben.

Umsetzung:

Umsetzungsdauer:

- Kontinuierliche Umsetzung: seit Bitte Datum auswählen.
- Temporäre Umsetzung: von 06.07.2023 bis 09.07.2023

Geltungsbereich:

- alle Lebensmittelgeschäftsstandorte
- einige Lebensmittelgeschäftsstandorte und zwar: Klicken, um Text einzugeben.

Umfang:

- betrifft alle Warengruppen
- betrifft folgende Warengruppe: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Lieferant:innen
- betrifft folgende Lieferant:innen: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft alle Prozesse
- betrifft folgende Prozesse: Klicken, um Text einzugeben.
- betrifft: Spenden an lokale Tafeln

Ergebnisse und Entwicklungen:

Bearbeitungshinweis: Im jeweils ersten Jahr der Durchführung ist eine Maßnahme nur qualitativ darzustellen. Wird eine Maßnahme auch in einem der Folgejahre durchgeführt, so ist die Durchführung – aggregiert über das gesamte Unternehmen – auch quantitativ zu spezifizieren.

- *Um die lokalen Tafeln auch finanziell zu unterstützen, wurde für das Bundestafeltreffens ein Gewinnspiel konzipiert, in Rahmen dessen lokale Tafeln Geld gewinnen konnten. Im Laufe der Abendveranstaltung wurden die Gewinner-Tafeln von der REWE Group Vertreterin verkündet und anschließend die Spenden angewiesen.*
- *Ggf. Entwicklung/Vergleich zum vorangegangenen Jahr darstellen.*
- *fakultativ: Ergebnisse aus Wirkungsmessung zwecks weiteren Erkenntnisgewinns eingeben.*

Ausblick (fakultativ):

- *Ggf. Zielsetzung bis ins Jahr x. Ausblick für das kommende Kalenderjahr. Dabei können bisherige Ziele, die noch nicht vollständig erreicht wurden, aufgegriffen und aktualisiert werden.*
- *Halten Sie an dieser Maßnahme fest oder werden Sie sich stattdessen künftig auf eine andere Maßnahme fokussieren? Warum?*

6. Anlage

- Bitte Anlagen angeben, z. B. Rahmenkooperationsvereinbarung mit der Tafel.

7. Weiterführende Informationen

- Bitte Links angeben, z. B. zum Nachhaltigkeitsbericht.
- Bitte Literaturhinweise angeben.

8. Kontaktinformationen

Ansprechpartnerin / Ansprechpartner

presse@penny.de

Impressum

Herausgegeben am 01.07.2024 von

PENNY Markt GmbH

Domstraße 20, 50668 Köln

Telefon: 0221/149-0

E-Mail: kontakt@penny.de

Internet: www.rewe-group.com

